

9. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 9. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 0695/2008 des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 26.09.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Ziff. 5 b) und Abs. 2 wird jeweils das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeister*“ ersetzt.

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „*Ortsteilbürgermeister*“ ersetzt.

b) In Abs. 3 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 neu angefügt:

„Zur Fristwahrung genügt der Zugang per E-Mail an die E-Mail-Adresse: buero-stadtrat@eisenach.de. Ein unterschriebenes Exemplar des Antrages ist bis zur Stadtratssitzung nachzureichen.“

3. § 17 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Anfragen über eigene Angelegenheiten der Stadt können an den Oberbürgermeister gerichtet werden und müssen mindestens 9 Kalendertage vor der Sitzung dem Oberbürgermeister vorliegen. Eine Fraktion kann in einer Stadtratssitzung bis zu 4 Stadtratsanfragen stellen. Fraktionslose Stadratsmitglieder können bis zu 2 Stadtratsanfragen stellen. Zur Fristwahrung genügt der Zugang per E-Mail an die E-Mail-Adresse: buero-stadtrat@eisenach.de. Ein unterschriebenes Exemplar der Anfrage ist bis zur Stadtratssitzung nachzureichen.“

4. § 19 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Redner sprechen grundsätzlich vom Tischmikrophon aus.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

In Abs. 4 Satz 3 werden nach dem Wort „berechtigt,“ die Worte „vor der Genehmigung der Niederschrift“ eingefügt.

6. § 27 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. i) wird der Wortlaut „über 5.000 Euro“ gestrichen.
2. Buchst. j) wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Buchst. k) – m) werden zu den neuen Buchst. j) – l).

7. § 40 wie folgt geändert:

In der Überschrift und in Abs. 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Ortschaftsräte“ durch das Wort „Ortsteilräte“ ersetzt.

8. § 41 Abs. 4 wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Beschlüsse des Ältestenrates gelten als Empfehlungen gegenüber dem Stadtrat.“
2. Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

9. § 42 wird wie folgt geändert:

1. Die Buchst. b) und c) werden ersatzlos gestrichen.
 2. Die Buchst. d) und e) werden zu den neuen Buchst. b) und c).
- 10.** Das Inhaltsverzeichnis wird der Änderung aus Ziff. 8 folgend entsprechend angepasst.

§ 2 In - Kraft - Treten

(1) Diese 9. Änderung der Geschäftsordnung tritt außer Ziff. 4 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

(2) Ziff. 4 dieser 9. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 30.06.2009 in Kraft.